

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

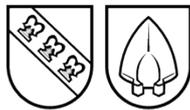
GESCH.-NR. 2016-0063
BESCHLUSS-NR.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Motionäre Eichenberger / Truninger
 - b. Stadtpräsident
 - c. Stadtrat Ressort Finanzen
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 12. März 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie diesem Rückweisung des Antrages empfiehlt. Eine Minderheit empfiehlt die Annahme der durch den Stadtrat beantragten Variante 1, Erhaltung / Sanierung, sofern die entsprechend hängige Initiative dies zulässt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0063
BESCHLUSS-NR.

ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION IM DETAIL:

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

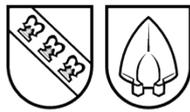
1. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 1.1 den Projektierungskredit für den Erhalt / Sanierung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Parlament auf der Basis der Variante 2 (Abbruch/ Dorfplatz und Ersatzneubau) einen neuen Projektierungskredit für ein Projekt vorzulegen, das zusätzlich einen Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) vor sieht.
 - 1.2 die dringliche Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (GGR-Geschäft-Nr.002/14) nicht als erledigt abzuschreiben
2. Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 2.1 die im stadträtlichen Antrag beschriebene Variante 1, Erhaltung / Sanierung, umzusetzen, sofern die entsprechend hängige Initiative dies zulässt.
 - 2.2 die dringliche Motion betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (GGR-Geschäft-Nr.002/14) als erledigt abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

PLENARDEBATTE / EINTRETENSDEBATTE

Der Ratspräsident legt dem Plenum die Beratungsfolge des zu Grunde liegenden Geschäftes dar; gestützt auf Art. 32 GeschO GGR, ordnet der Vorsitzende zunächst die Eröffnung einer Eintretensdebatte an. Da das Geschäft von umfangreicherer Ausprägung scheint und mehrere Anträge in sich schliesst, sind die Voraussetzungen dazu erfüllt. Im Rahmen der Eintretensdebatte erfolgt auch das Referat durch den Referenten der Geschäftsprüfungskommission.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, JLIE, ZUR MEHRHEIT

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen langjährigen Werdegang des Geschäftes. Gemeinderat Eichenberger bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die örtlichen Verhältnisse und die Gegebenheiten des stadträtlichen Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0063
BESCHLUSS-NR.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nichtdestotrotz kommt in den Ausführungen des Kommissionsprechenden zum Ausdruck, wonach die durch den Stadtrat favorisierte Variante, die bestehenden Gebäude zu erhalten, zu sanieren und den Platz aufzuwerten, gänzlich nicht den gängigen Erwartungen entspräche. Die Form des resultierenden Dorfplatzes erinnere an ein Hufeisen; in Mitten des Platzes stünde ein Haus, das dort Fehl am Platze sei. Etwa gleich sinnvoll würde ein Fussballplatz daher kommen, in dessen Mitte man einen Baum pflanze unter Anführung des Argumentes, man könne sich dann ja des Fussballspiels „um das Gewächs herum“ erfreuen.

Glücklicherweise präsentiere der Stadtrat nun erstmals in Variante 2 seines Antrages eine Gestaltung, welche den Abbruch der bestehenden Bauten vorsehe. Im Bereich der heutigen Liegenschaft Usterstrasse 23 soll die dadurch freiwerdende Fläche in eine Platzgestaltung umgewandelt werden; dort, wo sich heute die Liegenschaft Usterstrasse 25 befindet, soll die bestehende Baute einem Ersatzneubau weichen.

Der Stadtrat habe aber in seiner Vorlage zur Erfüllung der Motion den durch die Motionäre geforderten Einbezug eines Public Private Partnership-Projektes nicht berücksichtigt, weshalb die Geschäftsprüfungskommission dem Plenum mit grossem Mehr empfiehlt, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen.

Es war nie die Absicht der Motionäre, wonach die Stadt im grossen Stil selbst in Objekte des Finanzvermögens investiere – letzten Endes stünde die Frage im Zentrum, inwiefern die Steuerzahler/innen sich am Projekt zu beteiligen haben. Mit dem Einbezug eines privaten Investors können die städtischen Finanzen geschont und so eine bestmögliche Lösung gefunden werden.

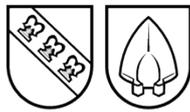
Störend sei es, dass sämtliche bisherigen Planungen der Variante 1 des stadträtlichen Antrages dienten; so präsentiere der Stadtrat die Variante 1 im ausgewiesenen Kostenvergleich denn auch in einem zu guten Licht.

Der Stadtrat habe das durchgeführte Rechtsmittelverfahren selbst zu verantworten. Die Motionäre forderten stets die vorgängige Planung eines konkreten Projektes – der Stadtrat entschied damit zuzuwarten und erst die rechtliche Situation zu klären, was sich im Urteil der Gerichtsinstanzen nun entsprechend niederschlug. Gerichte können keine Beurteilungen von Situationen vornehmen, wenn ihnen keine konkrete Projekte vorliegen.

Gemeinderat Eichenberger fasst die Erhebungen der Kommission zusammen:

Der mit grossmehrheitlichem Stimmenverhältnis zustande gekommene Rückweisungsauftrag der Geschäftsprüfungskommission umschliesst folgendes:

Neuer Projektierungskredit gemäss Variante 2 (Abriss / Dorfplatz und Ersatzneubau) mit Investorenwettbewerb oder PPP-Projekt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR.

2016-0063

BESCHLUSS-NR.

Begründung:

- Variante 2 (Abriss / Dorfplatz und Ersatzneubau) wird favorisiert
- Einbezug privater Investoren ist zentral ⇒ städtische Finanzen
- Kosten für den Steuerzahler sind matchentscheidend
- Fehlende Berücksichtigung bisheriger Planungskosten bei Variante 1
- Darlegung öffentliches Interesse für allfälliges Rechtsmittelverfahren

Ferner legt Gemeinderat Eichenberger erneut die Zielsetzung der durch die Urheber eingereichten Motion (und der nun auch vorliegenden Initiative) dar:

- Zentrumsaufwertung fürs Gewerbe
- Keine Sanierung veralteter Liegenschaften
- „Echte“ Vergrößerung des Dorfplatzes
- Haushälterischer Umgang mit städtischen Finanzen
⇒ Einbezug privater Investoren

Zum Behandlungsgang der parallel mit identischem Wortlaut eingereichten Initiative legt Gemeinderat Eichenberger im Sinne eines Exkurses die weiteren Verfahrensmöglichkeiten dar. Der Stadtrat wird hierzu noch separat Antrag stellen müssen; er hat indessen die möglichen Behandlungsschemen in einem umfassenden Beschluss vom 2. Februar 2017 bereits dezidiert aufgezeigt. Zum besseren Verständnis weist Eichenberger auf die Unterschiede zwischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs und Initiativen in Form der allgemeinen Anregung hin. Letzteres Verfahren bietet gemäss Aussage von Gemeinderat Stefan Eichenberger nachfolgend aufgezeigte Möglichkeiten. Gemeinderat Eichenberger erläutert im Übrigen weitere Einzelheiten zur Initiative:

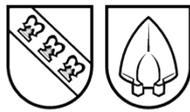
- Offiziell zu Stande gekommen mit ca. 600 Unterschriften
- Inhaltlich gleiche Stossrichtung / Forderung
- Form: Allgemeine Anregung (nicht ausformulierter Text)
- Behandlung gemäss SR-Beschluss vom 02.02.2017:
 - Variante 1: Abstimmung über Initiative (mit allfälligem Gegenvorschlag)
 - Variante 2: Ausarbeitung Umsetzungsvorlage (ev. Gegenvorschlag),
⇒ Abstimmung erst über konkrete Projekte
- Anderes politisches Instrument ⇒ keine Abschreibung Motion

Das zu Grunde liegende Verfahren beider politischen Instrumente biete Möglichkeiten, die möglichen Verfahren zu kombinieren.

REFERENT GEMEINDERAT URS GUT, GP, ZUR MINDERHEIT

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, erteilt dem Sprechenden der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission, Gemeinderat Urs Gut, das Wort.

Namens der Minderheit bedankt sich *Gemeinderat Urs Gut, GP*, beim Stadtrat für die Ausarbeitung des Antrages. Die Lektüre desselben taxiert Gemeinderat Gut als spannend, bilde das Schriftstück doch die weit zurückreichende Historie des Geschäftes ab.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0063
BESCHLUSS-NR.

Es bedürfe keiner hellseherischen Fähigkeiten, um abzusehen, dass das Geschäft noch lange Jahre auf der gemeinderätlichen Pendenzenliste verbleiben werde.

Die Minderheit der vorberatenden Kommission zieht die Sanierung der Liegenschaften einem Ersatzbau aus rein wirtschaftlichen Gründen vor; nebst allen anderen Betrachtungsweisen, die es im Rahmen der Schutzwürdigkeit der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu berücksichtigen gilt.

Abschliessende Klärung bringe nun wohl erst die Initiative, weshalb mit etwelchen Zwischenentscheiden, wie dem vorliegenden, noch zuzuwarten sei.

In der Folge beantrage die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission den Antrag des Stadtrates einstweilen gutzuheissen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort, weshalb dieses nun durch das Gesamtplenium beansprucht werden kann.

ALLGEMEINE EINTRETENSDEBATTE

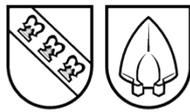
Gemeinderat Arie Bruinink, GP, überbringt eine Stellungnahme namens der Parteien, GP, GLP, CVP und EVP. Diese machen beliebt, auf die weitere Behandlung des Geschäftes nicht einzutreten.

Die Debatte solle mit Blick auf die eingereichte Initiative auf den dannzumal gegebenen Zeitpunkt vertagt werden. Bald mögen die Stimmberechtigten als höchste Instanz in der direkten Demokratie über die im Raum stehende Frage zum attraktiven Dorfzentrum in Illnau befinden. Jene Abstimmung sei bindend und werde ausschlaggebend für das weitere Vorgehen sein. Man möge sich, solange das Ziel durch einen übergeordneten Entscheid nicht gegeben sei, nun nicht in Voreiligkeit üben, Ressourcen und Zeit verschwenden, sondern haushälterisch mit den einzusetzenden Steuergeldern umgehen. Des Volkes Stimme soll sprechen, bis dann möge der Grosse Gemeinderat schweigen. Erst wenn des Volkeswille bekannt sei, können die politischen Gremien handeln. Aus diesem Grund ersucht Gemeinderat Bruinink die Mitglieder des Stadtparlamentes, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Namens des Stadtrates spricht *Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau*. Der Stadtrat plädiert darauf, die Vorlage am heutigen Abend in seinem Sinne zu behandeln und somit auf die Vorlage einzutreten.

Der Stadtrat halte ferner an der beantragten Variante 1 fest, welche vorsieht, die Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu erhalten und auch damit zu einem attraktiven Dorfzentrum in Illnau beizutragen.

Die damals durch die Architekturstudenten der Zürcher Hochschule Angewandter Wissenschaften zhaw ausgearbeiteten Vorschläge zeigen auf, dass sich auch mit den gegebenen Verhältnissen eine attraktive Gestaltung realisieren liesse, wenn die bestehenden Parkplätze nicht als Fixum betrachtet werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0063
BESCHLUSS-NR.

Mit einem Abriss der Liegenschaft Usterstrasse 23 öffnete sich der Blick mit freier Sicht auf die Bauten der Landi, was der Qualität eines attraktiven Dorfzentrums eher schaden als nützen würde.

Die Entlassung aus dem Inventar schützenswerter Bauten provozierte bekanntlich ein Rechtsmittelverfahren gegen den Zürcher Heimatschutz, wobei die Stadt sowohl vor dem Baurekurs- als auch vor dem Verwaltungsgericht unterlag. In Anbetracht der rechtlichen Lage und in Abwägung aller zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Faktoren beurteilt der Stadtrat die Realisierung – auch bei Vorliegen eines konkreten Projektes – als unwahrscheinlich. Die Gefahr, nun eine hohe Summe an Geldern in die Realisierung eines Projektes im Sinne der Motionäre zu realisieren, welches bei der gerichtlichen Abwägung des öffentlichen Interesses im Vergleich zur Variante 1 unterliegen wird, beurteilt der Stadtrat als latent hoch.

Der Stadtrat habe bewusst auf die Ausgestaltung mittels Private Public Partnership verzichtet; zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Rechtslage noch ungeklärt und das Risiko der Nichtverwirklichung als hoch zu beurteilen ist, werde kaum ein privater Investor das Risiko eingehen wollen, auf eine Carte Blanche zu setzen. Das sei schlichtweg nicht realistisch. Bevor kein konkreter Gestaltungsplan ausgearbeitet sei, würden private Investoren kaum Bereitschaft zur Investition signalisieren.

Es entspreche seit jeher den Zielsetzungen der stadträtlichen Schwerpunktprogramme früherer Amtsdauern – aber auch zur aktuellen Legislatur –, wonach die Stadt sich in den Zentren wichtiger Grundstücke und Liegenschaften habhaft mache und solche, über die sie bereits verfügt, in ihrem Eigentum zu belassen. Dies biete der Stadt Planungsgarantie, um etwelche Entwicklungen selbst zu steuern.

Der Stadtrat habe den Ansätzen der Motionäre somit durchaus Rechnung getragen und eine mögliche Gangart in deren Sinne aufgezeigt; der Stadtrat halte aber an seinem Antrag fest und favorisiere nach wie vor den in Variante 1 beschriebenen Erhalt der bestehenden Liegenschaften.

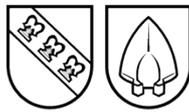
Stadtrat Fürst empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, es dem Stadtrat gleich zu tun.

Der Ratspräsident stellt fest, dass sich im Rahmen der Eintretensdebatte der Bedarf an weiteren Wortmeldungen erschöpft hat und möchte soeben zum Abstimmungsverfahren zur Eintretensfrage überleiten, als Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, augenblicklich einen Ordnungsantrag zur Unterbrechung der Sitzung stellt; ob das Bedürfnis nach Rückzug der Fraktionen zu deren Beratung geteilt wird, zeigt die nun eingeschobene Abstimmung.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG RÖÖSLI, UNTERBRECHUNG DER VERHANDLUNGEN

Mit grossem Mehr unterbricht das Gremium dessen Verhandlungen für fünf Minuten zur Beratung der Fraktionen.

Der Ratspräsident führt die Verhandlungen fort, nimmt die Debatte wieder auf und erteilt das Wort im Rahmen der Eintretensdebatte ein weiteres Mal.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0063
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, lässt den Rat wissen, wonach ein Nichteintretensbeschluss nun wohl der verfahrenstechnisch korrekte Entscheid sei. Sofern das Plenum nun dazu übergehe, Eintreten und danach Rückweisung zu beschliessen, so ende dies in einem „Riesenpuff“; es ergäben sich Friktionen mit dem Behandlungsgang der Initiative, von den Kosten und Ressourcen, die sodann doppelt anfallen, ganz zu schweigen. Man möge nun zuwarten, bis die Initiative zur Beratung ins Parlament gelangt.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt der Vorsitzende im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einleitenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung fördert folgendes Resultat zu Tage:

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN AUF DIE STADTRÄTLICHE VORLAGE

Der Grosse Gemeinderat beschliesst mit 18:16 Stimmen auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.

DETAILBERATUNG

Der Ratspräsident erklärt im Rahmen der nun beginnenden Detailberatung freies Wortbegehren.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, kommt auf das bereits Gesagte zurück, und fasst die bereits gefallen Argumente von Neuem zusammen.

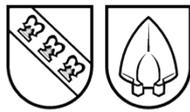
Die Bevölkerung von Illnau lebe seit vielen Jahren ohne attraktives Dorfzentrum; um dieses Problem zu lösen, bedürfe es einer Portion Mut und etwas Geschwindigkeit – der Vorschlag der FDP/JLIE-Fraktion vermöge dies zu bewerkstelligen.

Der Stadtrat sei dem in der Motion formulierten Auftrag nicht gefolgt, und habe es vorgezogen, dem Projekt eine andere Stossrichtung zu Grunde zu legen. Er habe es vermieden, in seinem Antrag den Einbezug privater Investoren miteinzubeziehen.

Die beiden abgeschlagenen Gerichtsurteile würden nicht bedeuten, wonach die im Fokus der Diskussion stehende Liegenschaft Usterstrasse 23 nie aus dem Inventar schützenswerter Bauten entlassen werden könne; erst wenn anhand zweier konkreter Projekte das öffentliche Interesse abgewogen werden könne, mögen die Gerichtsinstanzen ein entsprechendes Urteil fällen.

In Unkenntnis des Potenzials des abzuwerfenden Ertrages des Ersatzneubaus könnten somit auch noch keine Aussagen zu den vielzitierten Kosten angestellt werden. Die Ökonomie bzw. Wirtschaftlichkeit der Projekte könne somit nicht realistisch beurteilt werden.

In der Folge sieht sich Gemeinderat Germann nicht in der Lage, die Motion als erledigt abzuschreiben und empfiehlt Rückweisung des Geschäftes.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0063
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, führt an, wonach genau jene Personen, die sich für ein attraktives Illnauer-Zentrum einsetzen, dafür verantwortlich seien, weshalb letzten Endes eben gerade kein schönes Dorfzentrum in Illnau bestünde. Hätte der Grosse Gemeinderat im Jahre 2011 den damaligen Vorschlägen des Stadtrates zugestimmt, so könnte man sich heute an einem lebhaften Ortskern erfreuen, welcher das schöne und für die Umgebung wichtige Haus an der Usterstrasse miteinbeziehe.

Wer nun für die Realisation eines attraktiven Dorfzentrums einstehen will, heisse in der Folge den stadträtlichen Antrag gut, ansonsten man bis in alle Ewigkeit auf neue Entwicklungen warten könne.

Die von Vorredner Gemeinderat Germann angeführten Argumente widerlegt Gemeinderat Hasler, indem er den Entscheid des Verwaltungsgerichtes inhaltlich widergibt. Ferner entstünden auch Opportunitätskosten, die es beim Ertrag transparenterweise wieder in Abzug zu bringen gelte, müsse die Stadt doch für die in der heutigen Liegenschaft untergebrachten Personen Ersatz bereitstellen.

Schliesslich stelle sich die Frage, weshalb die Urheber für ihre Initiative die Form der allgemeinen Anregung gewählt hätten; die konkret formulierte Variante hätte es den Entscheidungsinstanzen ermöglicht, sogleich über ein konkretes Projekt abzustimmen. Die Initianten hätten sich dazu entschieden, einen Initiativtext zu formulieren, der mit jenem der Motion identisch sei. Auch das nun durchzuführende Verfahren zur Bearbeitung der Initiative würde nun die Grundlagen für einen langen, mühseligen Weg bereiten, ohne dass sich an fraglicher Stelle in Illnau konkret etwas verändere. Verursacher dieser Verzögerungen seien ganz alleine jene, welche für sich in Anspruch nehmen, ein attraktives Dorfzentrum gestalten zu wollen.

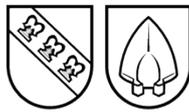
Gemeinderat Hasler macht daher beliebt, den stadträtlichen Antrag gutzuheissen.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, legt den Initianten nahe, ihre Initiative zurückzuziehen, denn es sei wenig sinnvoll, eine solche zu lancieren, solange der parlamentarische Weg der Motion noch nicht abgeschlossen sei.

Seinerzeit habe sich auch die SP-Fraktion für ein attraktives Dorfzentrum eingesetzt. Im Jahre 2011 wurden die diesbezüglichen Bestrebungen aber im Gesamtrat abgewürgt.

Zudem stelle sich angesichts der bereits jetzt zahlreich bestehenden und – insbesondere leerstehenden – Gewerberäumen in Illnau die berechtigte Frage, wie dannzumal ein noch grösseres Angebot an kommerziellem Mietraum mit Abnehmern gedeckt werden könne. Das lokale Gewerbe sehe sich ausser Stande, Mietzinse in jener Höhe zu entrichten, die ein privater Investor zur Erreichung seiner Renditen anzusetzen gedenke. Das Zentrum könne in dieser Weise nicht belebt werden; würden die Illnauerinnen und Illnauer ihre Einkäufe doch anderswo erledigen. Zurück bleibe ein leerer Dorfplatz mit ein paar Bäumen; das sei zwar auch schön, aber sicherlich nicht im Sinne der Sache.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, macht darauf aufmerksam, dass in Illnau auch Leute wohnen würden, die sich für den Erhalt und Weiterbestand der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 einsetzen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR.

2016-0063

BESCHLUSS-NR.

Es handle sich um eine Grundsatzfrage. Wohl seien in Illnau auch jüngere Leute ansässig, die über weniger Bezug zur Vergangenheit und der Historie der ortsgeschichtlichen Bauten verfügen, und so einem Abriss tendenziell wohl eher zustimmen würden. Ob diese allerdings auch eine Mehrheit auf sich vereinigen mögen, stünde derzeit noch zur Debatte.

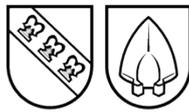
Der Antrag des Stadtrates biete Gelegenheit, eine Entwicklung auch in zeitlicher Hinsicht voranzutreiben; denn die übrigen Planungen in Illnau schreiten auch im Zentrum Gupfen voran. Es könnte sich als Erfolgsfaktor erweisen, wenn die Bezugsräume in den Projektierungen aufeinander abgestimmt werden könnten.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, bekräftigt die in der Antragschrift abgehandelte stadträtliche Sichtweise. Die durch den Stadtrat aufgezeigte und favorisierte Variante 1 ermögliche die schnellstmögliche und sicherlich auch kostengünstigste Verwirklichung eines Dorfplatzes. Die Darlegung der Kosten fussten nicht etwa auf lapidaren Schätzungen, sondern wurden seriös durch ein ortsansässiges Architekturbüro abgewogen.

Zudem vermeide die durch den Stadtrat bevorzugte Variante 1 die leidige Auseinandersetzung mit dem Zürcher Heimatschutz; bei Umsetzung von Variante 1 seien demnach auch keine Rechtsmittelverfahren mehr anzustrengen. Der Erhalt der Liegenschaft zolle Illnau als wichtiger Ort der einstigen landwirtschaftlichen Tradition und Bewegung Tribut. Stadtpräsident Müller zeigt sich überzeugt, wonach es gelingen könnte, das Haus in ein Bijou zu verwandeln. Allerdings bestünde Gefahr, vor lauter Verklärung die Schönheit des Gebäudes nicht zu erkennen.

Gleichzeitig gibt Stadtpräsident Müller zu bedenken, wonach der Stadtrat – unerheblich des heutigen oder künftiger Entscheide(s) zu einer möglichen auszuarbeitenden Projektierung im Sinne von Variante 2 – stets auch die in der Variante 1 aufgezeigten Bestandteile weiterverfolgen werde; denn die Gerichtsinstanzen können eine Abwägung des öffentlichen Interesses nur aufgrund zweier konkreter Projekte vornehmen.

Der Ratspräsident legt dem Plenum die Abstimmungsordnung dar. In Wahrung der allgemeinen Verfahrensvorschriften und gestützt auf Art. 47 GeschO GGR ist zuerst über den vorliegenden Rückweisungsauftrag zu befinden. Obsiegt der Rückweisungsantrag, ist die weitere Behandlung des Geschäftes anlässlich der heutigen Ratsverhandlungen erledigt; unterliegt der Rückweisungsantrag, sind die nachfolgenden Abstimmungen entlang des stadträtlichen Antragsdispositives durchzuführen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0063
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG (ALLFÄLLIGE RÜCKWEISUNG)

DER GROSSE GEMEINDERAT

- BEZUGNEHMEND AUF DEN ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, FORMULIERT IN DEREN ABSCHIED VOM 12. MÄRZ 2017 –
UND NACH GEWALTETER RATSDEBATTE

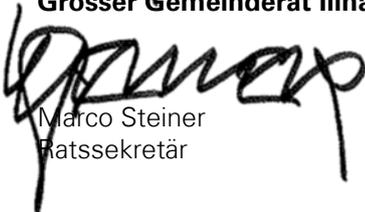
BESCHLIESST:

1. Der Projektierungskredit von Fr. 300'000.- für die Variante 1 – Erhalt / Sanierung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 sowie Neugestaltung Dorfplatz Illnau - wird AN DEN Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Parlament auf der Basis der Variante 2 (Abbruch/Dorfplatz und Ersatzneubau) einen neuen Projektierungskredit für ein Projekt vorzulegen, das zusätzlich einen Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) vorsieht.
2. Die dringliche Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ (GGR-Geschäft-Nr.002/14) wird nicht als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Motionäre Eichenberger / Truninger
 - b. Stadtpräsident
 - c. Stadtrat Ressort Finanzen
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:16 Stimme zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Platzsekretär

Versandt am: 07.04.2017

ms